

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vierte Pleanrsitzung vom 29. April

[urn:nbn:de:bsz:31-333132](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333132)

Vierte Plenarsitzung vom 29. April.

Auf der Grundlage des in letzter Sitzung mitgetheilten Berichts fand heute die Discussion über den Antrag
der Verlegung des Kanzelgebetes an den
Altar

statt.

Im Allgemeinen zeigte sich die Versammlung gleich von vornherein günstig gestimmt für die vorgeschlagene Maßregel. Außer den im Commissionsbericht bereits entwickelten Gründen hoben die Freunde derselben besonders noch folgende Momente hervor.

Zunächst — sagte man — ist die beabsichtigte Veränderung keine willkürliche Maßregel, sondern ihr Bedürfniß wird in unserer evangelischen Landeskirche in weiten Kreisen gefühlt, wie schon daraus hervorgeht, daß fünf Diöcesansynoden (Adelsheim, Eppingen, Sinsheim, Schoppsheim und Mannheim und Heidelberg) außer vielen einzelnen Geistlichen dieselbe beantragt haben. Sie liegt aber auch in der That unmittelbar nahe, denn die gegenwärtige Einrichtung in diesem Stücke ist eine offenbare Inconsequenz, die sich nur aus dem sehr wohl begründeten Wunsche der früheren Generalsynoden, nicht zu viel auf Einmal an der altgewohnten Ordnung des Gottesdienstes zu verrücken, erklärt. Wenn nämlich das der Predigt vorangehende liturgische Gemeindegebet am Altar gesprochen wird, so fragt jeder Nachdenkende, warum denn das auf die Predigt folgende liturgische Gemeindegebet nicht ebenfalls dort

gehalten werde, sondern auf der Kanzel? Wenn es überhaupt nicht gleichgültig ist, an welchem Ort der Kirche die einzelnen gottesdienstlichen Acte vorgehen, so ist dies eine handgreifliche Inconsequenz. Es gehören entweder beide Gebete an den Altar, oder beide auf die Kanzel. Augenscheinlich aber haben sie beide ihren allein angemessenen Platz am Altare. Denn dieser ist der Ort für alles im engern Sinn des Wortes liturgische im Cultus. So wie Alles, was der Geistliche als Prediger zu vollbringen hat, auf die Kanzel gehört: so gehört Alles, was ihm als Liturgen obliegt, an den Altar. Die in Rede stehende Aenderung ist also nichts als die Zurückführung einer bis dahin aus guten Gründen noch nicht beseitigten Unordnung auf die allein natürliche Ordnung, und wer auf diese und auf die Consequenz in der Durchführung der Principien einen Werth legt, muß ihr beifallen.

Die Sache hat aber auch noch eine tiefer greifende Bedeutung und Wichtigkeit. Daß sie überhaupt in Anregung gekommen, ist ein Symptom des in weiten Kreisen wiedererwachten liturgischen Triebes. Unser evangelischer Cultus ist noch nicht, was er seyn soll und werden muß: ein Gefühl hiervon ist unter uns weit verbreitet, unter den Gemeinden wie unter den Geistlichen, und namentlich in den letzten zehn Jahren hat es auch in unserer evangelischen Landeskirche mit überraschender Schnelligkeit um sich gegriffen. Unsere neue Agende scheint zu seiner allgemeineren Erweckung wesentlich mitgewirkt zu haben; und gerade dies ist eines der sprechendsten Zeugnisse für ihre Trefflichkeit, — dafür nämlich, wie ihr eine Lebenskraft einwohnt, welche sie aus sich selbst heraus zu immer höherer Vollkommenheit forttreibt. Wo und woran es unserm evangelischen Cultus vorzugsweise noch fehle, darüber hat sich auch bereits ein ziemlich allgemeines Bewußtseyn gebildet, dessen Vorhandenseyn sich namentlich unter den hier berichteten Verhandlungen auf eine höchst erfreuliche Weise kund gab. Die Predigt, das erkennt man sehr allgemein, absorbiert in unserm Gottesdienste mehr oder minder alle übrigen Cultuselemente und läßt sie nicht zu der ihnen gebührenden Selbstständigkeit gelangen. Sie erscheint in unserer badischen Liturgie immer

noch als Dasjenige, um dessenwillen allein eigentlich alle übrigen Bestandtheile des Gottesdienstes da sind, und diese stellen sich im Grunde als bloße Einleitungen und Anhänge zu ihr dar. Dies kann auch der Predigt selbst nicht zum Vortheil gereichen, sondern nur Ueberdruß an ihr herbeiführen und Langeweile, bei der zahlreichen Klasse Derjenigen aber, welche für sich der Predigt nicht mehr zu bedürfen wähnen, eine Kirchenscheu, die dann wieder hindert, daß sie sich durch eigene Erfahrung eines Bessern überzeugen. Insbesondere tritt in unserm Cultus neben der Predigt das kurzweg so zu nennende liturgische Element ganz in den Hintergrund, namentlich das Gemeindegebet und näher der Act der gemeinsamen Anbetung der Gemeinde vor Gott in Christo und des Dank- und Lobopfers, welches sie in ihrem Gebete ihm darbringt. Dieser Act, der Gipfelpunkt des ganzen evangelischen Cultus, vermöge dessen allein er sich zu einem lebendigen Ganzen organisiert, muß, nachdem er infolge des geschichtlichen Entwicklungsgangs der evangelischen Kirche nur zu lange in seiner Verschüttung durch die Predigt verkümmert ist, wieder hervorgezogen und hervorgebildet werden. Dahin zielt gegenwärtig die ganze Entwicklung des religiösen und kirchlichen Bewußtseyns ebenso wohl, wie die des wissenschaftlichen, und es ist eine Unmöglichkeit, diesem Drange auf die Länge zu widerstehen. Auch die Gemeinden sind des unablässigen bloßen Predigens müde, und verlangen vor Allem wirkliche gemeinsame Andacht und Gebet. Gerade diesem Bedürfnisse und dieser Richtung nun arbeitet die in Anregung gebrachte Maßregel bestimmt in die Hand. Allerdings ist mit ihr keineswegs schon alles Nöthige geschehen, sie ist, dies darf man sich nicht verhehlen, nur eine halbe Maßregel; unser Cultus bedarf, um seiner Idee zu entsprechen, einer weit durchgreifenderen Umgestaltung; aber dies gereicht ihr, recht erwogen, gerade zur Empfehlung. Es ist mit ihr bei weitem noch nicht Alles geschehen; aber alles das, was in dem gegenwärtigen Augenblick besonnenerweise geschehen kann, und etwas, was, seiner anscheinenden Geringsfügigkeit ungeachtet, der folgenreiche Anfang einer allmählig zu dem eigentlich anzustrebenden Ziele hinführenden Entwicklungreihe

zu werden verspricht. Für eine gründliche Reformation unseres Cultus ist der Zeitpunkt durchaus noch nicht da. In mehr als einer Beziehung. Schon von allem Uebrigen abgesehen, könnte es unsere Landeskirche nicht verantworten, wenn sie eine eigentliche Umformung ihrer Liturgie, die erst seit der letzten Generalsynode in's Leben getreten ist, schon jetzt vornehmen wollte. Die unvermeidliche Folge davon würde eine unheilvolle Verwirrung der Gemeinden seyn. Aber wir dürfen es gar nicht einmal beklagen, daß uns hier ein solches äußeres Hinderniß in den Weg tritt. Auch ohne dies würde jenes Reformiren jetzt immer noch ein voreiliges seyn. Soll es mit gutem Gewissen geschehen können und sich Erfolg versprechen dürfen, so ist dazu die nothwendige Voraussetzung, theils daß bereits wenigstens innerhalb der Wissenschaft eine einigermaßen allgemeine Verständigung über die durch seinen Begriff selbst geforderte Organisation des evangelischen Cultus und die wesentlichen liturgischen Grundsätze zu Stande gekommen sey, theils daß auch in den Gemeinden selbst ein deutlicheres Bewußtseyn eben darum, und zwar bestimmt auch um die positive Seite der Sache, vorherrsche. Beides fehlt uns zur Zeit noch; was aber namentlich die zuletzt genannte Bedingung angeht, so scheint die in Vorschlag gebrachte Abänderung sehr geeignet, die Verwirklichung derselben zu beschleunigen. Denn sie wird in unseren Gemeinden natürlich die Frage nach ihren Motiven hervorrufen, und ein aufmerksames Nachdenken auf die Natur des evangelischen Cultus und das Verhältniß unseres dormaligen liturgischen Zustandes zu den in jener begründeten Forderungen hinlenken. Damit wird sie dann zugleich das Bedürfniß weitergehender Umbildungen unserer gottesdienstlichen Einrichtungen zum Bewußtseyn bringen, und so der fruchtbare Keim einer allmäligen gründlichen Umbildung unseres Cultus zu der seiner Idee möglichst entsprechenden Gestalt werden. Kurz, die beantragte Aenderung zeigt sich als eine einfache praktische Maßregel, die einerseits auf überwiegende Zustimmung rechnen darf, weil über sie, aller noch obwaltenden Differenzen der liturgischen Theorien ungeachtet, vermöge der Gemeinschaftlichkeit der liturgischen Tendenz eine

schöne Verständigung stattfindet, die andererseits für die künftige liturgische Fortentwicklung eine erwünschte Grundlage darbietet.

Dem gegenüber wurden aber auch manche Bedenken gegen den Vorschlag erhoben. Es wurde an die Mißlichkeit aller liturgischen Veränderungen erinnert, zumal bei der großen Neuheit unserer jetzigen gottesdienstlichen Einrichtungen; wogegen aber von der andern Seite darauf hingewiesen wurde, wie hier von gar keiner eigentlichen Neuerung die Rede sey, sondern nur von der richtigen Anordnung der unverändert bleibenden, bisherigen Cultuselemente, weshalb denn auch in unserer Agende Alles unverändert bleibe. Daneben wurde bemerkt, durch die beabsichtigte Maßnahme werde eine Verlängerung des Gottesdienstes herbeigeführt, und auf dem mit ihr eingeschlagenen Wege werde man allmählig zu einer englischen Liturgie gelangen. Allein, — erwiderte man von der andern Seite, — die Verlängerung beschränkt sich auf einen Liedervers. Es wurde auch davon gesprochen, wie hier und da in der neuen Anordnung eine dem Protestantismus fremde Tendenz werde geargwohnt werden. Denn, — sagte man, — es könne scheinen, als gehe dieselbe von der Meinung aus, daß dem Altar eine eigenthümliche Heiligkeit beizuhöhe, von der doch die evangelische Kirche nichts wisse, in welcher der Altar nur die Bestimmung habe, die Dertlichkeit für die Vornahme derjenigen kirchlichen Handlungen zu seyn, die auf der Kanzel um ihrer erhöhten Lage willen nicht vollzogen werden können, wie die Taufe, die Abendmahlsfeier, die Confirmation und die Copulation. Consequenz sey also zwar allerdings nöthig im Cultus, aber auf der Basis des evangelischen Prinzips verlange die Consequenz vielmehr umgekehrt die Verlegung auch des der Predigt vorangehenden Gemeindegebets vom Altar auf die Kanzel. Diesem Einwurf gegenüber wurde von den Freunden des Vorschlags bereitwillig eingeräumt, daß dem Altare eine besondere Heiligkeit durchaus nicht zukomme. Sie erklärten, weit entfernt davon, daß der Altar das Gemeindegebet heilige, heilige dieses vielmehr jenen; aber eine eigenthümliche symbolische Bedeutsamkeit im Cultus habe der Altar aller-

dings so gut wie die Predigt, und sofern die äußere Handlung des Cultus die getreue Darstellung der inneren sey und eben als eine solche äußere Darstellung die Gemeinsamkeit der letzteren für die am Gottesdienst Theilnehmenden vermitteln solle, sey es durchaus wichtig, daß jeder einzelne Cultusact an dem ihm eigenthümlich zugehörigen Orte des Kirchengebäudes vollzogen werde, weshalb man denn von unseren Gemeinden mit Recht erwarten dürfe, daß sie dem Verdacht, als solle ihnen etwas Unevangelisches aufgedrungen werden, keinen Augenblick Raum geben würden. Mehr Schein hatte die Besorgniß für sich, daß die neue Anordnung, als mehr aus dem Geiste der lutherischen Kirche hervorgegangen, bei den ehemals reformirten Gemeindegliedern Anstoß erregen werde. Diese Befürchtung erkannte man auch auf der andern Seite als nicht völlig ungegründet an; allein man war dabei überzeugt, daß es in solchen Fällen dem Geistlichen leicht gelingen werde, das Unerger- niß durch geeignete Belehrung zu heben, da der frühere Con- fessionsunterricht unter uns im Allgemeinen seine Bedeutung völlig verloren habe, und nur etwa bei der älteren Generation noch hin und wieder vorübergehend hervortrete. Ebenso konnte man nicht geradezu widersprechen, wenn geäußert wurde, daß die neu einzuführende Maßregel zumal in den größeren Städten die nachtheilige Folge haben dürfte, daß ein Theil der Gemeinde, sobald der Geistliche nach beendigter Predigt von der Kanzel abgetreten, sofort die Kirche verlassen werde, wie dies in frü- herer Zeit das Gewöhnliche gewesen sey. Allein man glaubte doch darauf rechnen zu können, daß, wenn jene Maßregel wirk- lich eine solche Unordnung veranlassen sollte, in ihr auch zu- gleich das sichere Heilmittel dawider liegen werde, und zwar das einzige wirksame, da sich hier durch kirchenpolizeiliche Zwangs- maßregeln nicht abhelfen lasse. Denn die befürchtete Unsitte hat doch ihren Grund zuletzt in der Ueberschätzung der Predigt und der Verkennung der Wichtigkeit des Liturgischen im Cultus. Nur durch die Entfernung dieser unrichtigen Ansicht läßt sich die Abstellung derselben nachhaltig erzielen. Je mehr also das Ge- meindegebet gegenüber von der Predigt (die, so lange jenes auf der Kanzel gesprochen wird, immer als die alleinige Haupt-

sache erscheint) in seiner selbstständigen Würde hervortritt, desto leichter werden sich auch die Kirchgänger, die jetzt nur zur Predigt kommen, eines Besseren überzeugen. Noch ein Einwand endlich, — und dieser wurde bei Weitem am ernstlichsten geltend gemacht, — wurde von der, der vorgeschlagenen Einrichtung durchaus nicht entsprechenden Beschaffenheit mancher von unseren Kirchen und Altären hergenommen. Es gibt Kirchen, — behaupten die Segner, — in welchen die Stellung des Altars das Verständniß des jetzigen Kanzelgebetes, wenn man es an jenen verlegte, ganz unmöglich machen würde. Für solche Kirchen wenigstens müßte jedenfalls eine Ausnahme gestattet werden. In manchen Kirchen nämlich kann ein großer Theil der Gemeinde den Geistlichen, wenn er am Altar steht, gar nicht sehen oder doch wenigstens nicht verstehen, da es bekanntlich überhaupt am Altare weit schwieriger ist, verständlich zu sprechen, als auf der Kanzel, und überdies bei liturgischen Gebeten, weil bei ihrem Vortrage keine Action stattfindet, die Verständlichkeit geringer ist, als bei der Predigt. Würde nun so das Gebet nach der Predigt bei seiner Verlegung an den Altar zu einem theilweise unverständlichen und deshalb auch unwirksamen Act herabgesetzt: so würde ja augenscheinlich durch die neue Einrichtung, welche eben dahin abweckt, das liturgische Element im Cultus zu heben, dieses letztere gerade im Gegentheil nur noch mehr geschwächt. Aber auch da, wo die Stellung des Altars kein Hinderniß in den Weg legt, ist seine Beschaffenheit häufig eine so armselige, ja unwürdige, daß es eine Art von Entweihung des Gebets seyn würde, wenn man es an ihm halten wollte. Auch diese Instanz jedoch hat die große Majorität der Versammlung nicht von ihrer Ueberzeugung zurückbringen können. Sie hat ihre Widerlegung in der That sache sehen zu müssen geglaubt, daß das der Predigt vorangehende Gebet schon seit langen Jahren am Altar gehalten wird, ohne daß jene Uebelstände fühlbar geworden sind, die doch ebenmäßig auch bei ihr hätten eintreten müssen. Ist der Altar — so hat sie geurtheilt — für dieses Gebet würdig genug ausgestattet, so ist er es auch für das jetzt sogenannte Kanzelgebet; hat man an ihm bisher jenes verstanden, so wird

man auch künftig dieses an ihm verstehen. Ein liturgisches Gebet versteht sich ja ohnehin noch leichter, als eine Rede, weil es sich durch seine häufige Wiederkehr bald dem Gedächtniß der Gemeinde einprägt. Selbst die Schwierigkeit, von gewissen Theilen der Kirche aus den Geistlichen am Altar zu sehen, ist beim Gebet eine geringere, als unter der Predigt, weil ja bei jenem die Gemeinde sich erhebt. Allerdings läßt die architectonische Beschaffenheit unserer Kirchen gar viel zu wünschen übrig; aber soll der von ihr entlehnte Anstand gelten, so ist gar nicht abzusehen, wann es jemals werde möglich werden, dem evangelischen Cultus die durch seine Begriffe geforderten Verbesserungen angedeihen zu lassen. Gerade umgekehrt von der Vervollkommnung unsers Cultus wird zunächst auch der Sinn für den Kirchenbau und die Vervollkommnung desselben ausgehen müssen. Es thut hoch Noth, daß die herrschende verkehrte Meinung falle, der zufolge das evangelische Gotteshaus nichts weiter ist, als ein in akustischer Beziehung zweckmäßig construirter Versammlungsaal für die Gemeinde, ohne daß seiner Construction irgend eine Idee zum Grunde liege, ohne daß die Kunst in irgend einer andern Beziehung zu ihm stehe, als der rein negativen. Die Früchte dieser Meinung sind noch unlängst selbst in für die Kirche nachtheiligen ökonomischen Wirkungen zum Vorschein gekommen, bei der Zehntablösung, bei welcher in Ansehung der protestantischen Kirchen die Baulast viel zu niedrig angeschlagen worden ist, weil man von der Voraussetzung ausging, zu einer protestantischen Kirche sey eben nichts weiter erforderlich, als ein solcher kahler Hörsaal. Dieser Ansicht kann nur durch die Hebung der liturgischen Seite an unserm Cultus entgegengearbeitet werden; und so steht dann zu hoffen, daß die projectirte Maßregel selbst auch auf die Beförderung einer der Idee unsers Cultus mehr entsprechenden architectonischen Einrichtung unserer Gotteshäuser einen wohlthätigen Einfluß ausüben wird. (Schluß folgt.)

Berichtigung.

Seite 22, Zeile 14 von unten lies: „Da einzelne Redner meinten, daß die bejahende Antwort der Generalsynode 1834 keineswegs als ic. ic.“

Seite 31, Zeile 16 von oben streiche neu, und lies: „innere.“